

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 68 (1959)
Heft: 3

Artikel: Die Algerischen Flüchtlinge rufen uns auf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ALGERISCHEN FLÜCHTLINGE RUFEN UNS AUF

Als wir uns vor zwei Jahren während unserer Arbeit in Nordgriechenland unerwartet einigen vor Hunger gezeichneten Kindern gegenüber sahen, griff uns der Anblick der übergrossen Augen im schmalblassen Gesicht so jäh und hart ans Herz, dass uns der Atem stockte. Mit zitternder Hand suchten wir in der Tasche nach einigen der halbzerfetzten schmutzigen Geldscheine, während der Blick, von den stillen gezeichneten Kindergesichtern mühsam sich lösend, den Häusern entlang irrte und einen Brotladen suchten. Wir füllten, fast fieberthaft, die mageren Kinderarme mit Brot und Lebensmitteln. Damit war aber nur für wenige Tage geholfen. Das war uns bewusst. Wir setzten deshalb den Namen dieser Hungerkinder auf die Liste für die regelmässigen Lebensmittelpatenschaften. Das konnten wir tun; denn der Hungerkinder waren nicht sehr viele.

Müssen wir solchen Kindern leibhaftig gegenüber treten, um vom Anblick derart hart angefasst zu werden, dass wir vor unserem Gewissen nicht mehr anders können, als helfen? Genügt das Wissen um des andern Not nicht mehr? Müssen wir sie zuerst mit eigenen Augen sehen, befühlen, betasten, um erst dann bis ins Innerste erschüttert und ergriffen zu sein? Fast scheint uns das so zu sein. Denn ist uns nicht allen bekannt, dass in Tunis und Marokko den algerischen Grenzen entlang eine riesige Schar algerischer Flüchtlinge dahinvegetiert? 180 000 Menschen! 100 000 in Tunesien, 80 000 in Marokko! Sie besitzen nichts, sind gänzlich auf Hilfe angewiesen. 50 Prozent sind Kinder unter 14 Jahren, 35 Prozent Frauen und 15 Prozent Männer, in der Mehrheit Greise. Eine riesige Schar von verelendeten, bedenklich unterernährten, hungernden, hoffnungslosen Menschen, unter denen die Tuberkulose um sich greift und Opfer nach Opfer fordert. Der letzte Winter war für sie besonders hart. Nur wenige fanden Unterkunft in einem Zelt, in einem verlassenen Fabrikgebäude, einem alten Lagerhaus, einer unbenützten Garage. Die andern, und das waren die meisten, suchten sich zu helfen wie sie konnten. Sie schichteten Steine aufeinander und legten Äste und Blattwerk darüber oder suchten in Grotten oder Höhlen Unterkunft. Wie oft haben sie unsere Gedanken während dieser für sie schweren Monate gesucht?

180 000 Menschen leben, nur wenige Stunden von uns entfernt, in der verzweifeltesten Not, und die Welt nimmt kaum Notiz davon. Ungarische Flüchtlinge waren es 200 000. Algerische Flüchtlinge sind es 180 000. Bei jenen half die ganze freie Welt, die Lager waren zu klein, den Gabensegen aufzunehmen. Bei den algerischen Flüchtlingen verstummt die Welt.

Wohl ist schon viel geholfen worden. Die Hilfe muss aber weiter gehen, sie darf nicht erlahmen; denn die algerischen Flüchtlinge von gestern sind auch heute immer noch Flüchtlinge, sie sind immer noch da, sie können immer noch nicht zurückkehren. Ihre Leidenszeit ist noch nicht beendet, obwohl sie bei einigen schon vier Jahre, bei den meisten zwei Jahre dauert, Jahre der härtesten Entbehrungen und Not. Täglich bedürfen 180 000 von unserer Hilfe abhängigen Menschen der Ernährung. Täglich 180 000 Rationen! Und die Bekleidung? Darf die Welt da einfach erlahmen? Darf sie das Elend einfach nicht mehr zur Kenntnis nehmen?

In dieser Not hat sich der Hochkommissar für Flüchtlinge an alle Regierungen, in dieser Not hat sich auch die Liga der Rotkreuzgesellschaften erneut an alle Rotkreuzgesellschaften gewandt, um sie um weitere Beiträge zu bitten. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften unterhält in beiden Ländern Delegationen und ist für die Verteilung sowohl der Regierungsgaben als auch jener der nationalen Rotkreuzgesellschaften besorgt. Sie ist dringend der Meinung, dass die Hilfsaktion im Vergleich zu dem schon Geleisteten wesentlich verstärkt werden muss. Die Regierungen der beiden Länder Marokko und Tunesien sowie die Gesellschaften des Roten Halbmonds beider Länder, die sich nach bester Möglichkeit für die Flüchtlinge einsetzen, haben die Mitwirkung an der Durchführung des gemeinsamen Hilfsplanes der Liga zugesichert und werden vor allem Personal und Verkehrsmittel, dann aber auch Lagerhäuser zur Verfügung stellen. Dieser Plan sieht regelmässige Verteilungen einer Mindestmenge von lebensnotwendigen Lebensmittelrationen, von unbedingt erforderlichen Kleidungsstücken und Kleiderstoffen, von Decken, Seife und Medikamenten in beschränkter Menge vor. Die Verteilungsmenge wurde auf Grund von 100 000 Flüchtlingen in Tunesien und 80 000 in Marokko berechnet.

Dazu sind monatlich erforderlich: 1800 Tonnen Getreide (von der USA Regierung zur Verfügung gestellt), 270 Tonnen Zucker, 180 Tonnen Öl, 144 Tonnen Kondensmilch, 9 Tonnen Salz, um nur die tägliche Kalorienzahl von 1760 sicherzustellen einschliesslich die Milch für die 90 000 Kinder. Ferner sind monatlich 17,5 Tonnen Seife sowie für längere Zeit 200 000 Meter Stoff für Frauenkleider sowie Kleider für Kinder nötig.

Obwohl schon viele Decken verteilt worden sind, zwingt der Mangel an Unterkünften die Flüchtlinge, nicht nur auf Decken zu liegen, sondern sich

auch damit zu decken; dazu fehlen aber heute noch 68 000 Decken.

Die Medikamente und die ärztliche Behandlung bleiben unter der Verantwortung der Gesundheitsbehörden Marokkos und Tunesiens. Die Liga hat es aber übernommen, kleine Mengen zusätzlicher Spezialmedikamente zu liefern.

Das schwierigste Problem dieser Hilfsaktion stellt die Einrichtung von Unterkünften für die Flüchtlinge dar. Die Liga ist mit den Regierungsbehörden übereingekommen, ein Arbeitsprogramm mit den Flüchtlingen selbst durchzuführen, dessen Ziel der Bau von Unterkünften aus Steinen und

Backsteinen unter der Leitung von tüchtigen Fachleuten ist.

Die algerischen Flüchtlinge haben ihre ganze Hoffnung auf die Einsicht der Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften gesetzt, damit dieses Mindestprogramm der Liga durchgeführt werden kann, um dieser Schar hungernder Menschen die Möglichkeit des Überstehens und Weiterlebens zu geben. Auch das Schweizerische Rote Kreuz prüft — obwohl es den algerischen Flüchtlingen verhältnismässig schon viel geholfen hat — zurzeit noch weitere Hilfsmöglichkeiten; es ist für jede Mithilfe der Bevölkerung dankbar.

AUS UNSERER ARBEIT



Am 28. Mai wird in Lausanne die Feier zum hundertjährigen Bestehen der Rotkreuz-Pflegerinnenschule La Source stattfinden, der ersten freien Pflegerinnenschule der Welt. Unsere Zeitschrift wird diese Schule in der nächsten Nummer mit einigen Artikeln würdigen.

*

Die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern wird, als Ergänzungen zum Kursprogramm 1959, die folgenden Tagungen durchführen:

Oberinnentagung 1959, Hôtel des Salines, Bex, 11. bis 14. Mai 1959 (Anmeldungen bis 20. April 1959);

Tagung 3 für Schulschwestern, 15. bis 18. Juni 1959;

Tagung 4 für Schulschwestern, 22. bis 25. Juni 1959.

Diese letzte Tagung wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind. Anmeldungen für beide Tagungen, die in Zürich am Sitze der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern, Kreuzbühlstrasse 15, durchgeführt werden, bis 19. Mai 1959. Kursgeld Fr. 30.—.

*

An seiner Sitzung vom 5. März hat das Zentralkomitee beschlossen, der Rotkreuz-Pflegerinnenschule La Source in Lausanne einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 35 000.— an die Deckung des Defizites des Jahres 1958 zu leisten.

*

Von Ende Februar bis Ende März haben die folgenden vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen ihr Examen abgehalten: 25./26. Februar Diakonissenanstalt Neumünster/Zollikerberg; 16./17. März Schweizerisch-Schweizerische Pflegerinnenschule vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern; 17./18. März Diakonissenhaus Bethanien, Zürich; 18. März Diakonissenanstalt Riehen; 23. März Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern, und Institution des Diaconesses de Saint-Loup; 23./24. März Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich und Bürgerspital Basel; 23. bis 25. März Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern; 25. März Diakonissenhaus Bern. Am 15. und 16. April wird die Krankenpflegeschule des Kantonsspitals Lausanne ihr Examen abhalten.

*

Am 17. Februar tagte in Bern die Konferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kommission für Krankenpflege, Dr. H. Büchel, Zürich. Der Rotkreuzchefarzt und ein Vertreter der Abteilung für Sanität des Eidgenössischen Militär-Departementes orientierten über die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um den Zivilspitälern und den Formationen des Armeesanitätsdienstes im Fall einer Mobilmachung die notwendige Zahl von Krankenschwestern zu sichern.

Zwei Referate beleuchteten die Notwendigkeit, trotz Schwestermangel auf eine sorgfältige Auswahl der Kandidatinnen für die Krankenpflegeschulen Gewicht zu legen. Die Kurse der meisten Schulen sind wieder gut besetzt, so dass für die nächsten Jahre weiterhin mit einer fühlbaren Zunahme der Diplomierungen junger Krankenschwestern gerechnet werden kann.

*



Die Zahl der Spender des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes ist von 107 823 im Jahre 1957 auf 125 606 im Jahre 1958 angewachsen. Sie beträgt 2,5 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes. Die Tätigkeit der regionalen Spendezentren hat im Jahre 1958 wiederum zugenommen, wobei — wie in früheren Jahren — die vermehrte Abgabe von Vollblut im Vordergrund stand. Es wurden 87 571 Vollblutkonserven an die Ärzte und Spitäler abgegeben. Der Zuwachs gegenüber 1957 beträgt 12 523 Konserven, das heisst 16 Prozent. Außerdem wurden 11 723 Blutspender für Frischblutentnahmen vermittelt. Die Gesamtzahl der durch die regionalen Blutspendezentren im Jahre 1958 vermittelten Blutspenden betrug 99 294. Im Durchschnitt wurden somit täglich 272 Vollbluttransfusionen durchgeführt. Derzeit wird in unserem Lande alle fünf Minuten eine Vollbluttransfusion vorgenommen.

*

Wegen der zahlreichen Grippe-Erkrankungen in den diesjährigen Frühjahrs-Rekrutenschulen mussten 13 Grossblutentnahmen zur Gewinnung von Trockenplasma und Plasmafraktionen abgesagt werden.

*